

**Stadt Meckenheim**  
**Bebauungsplan Nr. 71 A „Am Siebengebirgsring“, 3. Änderung**

---

**Stellungnahmen bzw. Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**1. Rhein-Sieg-Kreis – Regional-/Bauleitplanung, Siegburg**  
Schreiben vom 15.09.2015

**Kurzinhalt der Stellungnahme**

Abfallwirtschaft: Es wird mitgeteilt, dass der Einbau von Recyclingstoffen nur nach vorheriger Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist.

Anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen und vor Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis anzuzeigen.

Erneuerbare Energien: Es wird angeregt auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien im Baugebiet zu prüfen.

Natur- und Landschaftsschutz: Bei Beseitigung von Gehölzen ist § 39 Abs. 5 NatSchG zu beachten.

**Abwägung und Begründung**

Die Hinweise und Anregungen werden in den Bebauungsplan als Hinweise aufgenommen. Änderungen der Planungen ergeben sich dadurch nicht.

**Beschlussvorschlag**

Den Anregungen und Hinweisen wird gefolgt. Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

**2. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG**  
Schreiben vom 18.09.2015

**Kurzinhalt der Stellungnahme**

Keine Bedenken

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der weiteren Entwicklung das Erdgas-Versorgungsnetz von der bestehenden Versorgungsanlage in der August-Macke-Straße aus erweitert werden kann.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eventuell Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen zu planen sind.

**Abwägung und Begründung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

3. **Amprion GmbH**  
Schreiben vom 27.08.2015

**Kurzinhalt der Stellungnahme**

Es wird mitgeteilt, dass keine Hochspannungsleitungen des Unternehmens im Plangebiet liegen. Es wird davon ausgegangen, dass die zuständigen Unternehmen der weiteren Versorgungsleitungen im Verfahren beteiligt werden.

**Abwägung und Begründung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die weiteren Träger wurden im Verfahren beteiligt.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

4. **Westnetz GmbH**  
Schreiben vom 20.08.2015

**Kurzinhalt der Stellungnahme**

Es wird mitgeteilt, dass keine Hochspannungsleitungen des Unternehmens im Plangebiet liegen. Es wird davon ausgegangen, dass die zuständigen Unternehmen der weiteren Versorgungsleitungen im Verfahren beteiligt werden.

**Abwägung und Begründung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die weiteren Träger wurden im Verfahren beteiligt.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

5. **Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung (KBD) / Luftbildauswertung**  
Schreiben vom 31.08.2015

**Kurzinhalt der Stellungnahme**

Es wird mitgeteilt, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet vorliegen. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann dennoch nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

#### **Abwägung und Begründung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen, um Gefahren durch mögliche Kampfmittel zu minimieren.

#### **Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme und Aufnahme als Hinweis in den Bebauungsplan.

6. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Schreiben vom 17.08.2015

#### **Kurzinhalt der Stellungnahme**

Es wird mitgeteilt, dass der Planbereich in der Zuständigkeit des militärischen Flugplatzes Nörvenich liegt.

Es wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

#### **Abwägung und Begründung**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

#### **Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

7. **Tele Columbus Gruppe EWT GmbH**  
Schreiben vom 17.08.2015

#### **Kurzinhalt der Stellungnahme**

Es wird dem Vorhaben zugestimmt, wenn die Kabelschutzhinweise beachtet werden.

Es wird auf vorhandene Kabeltrassen hingewiesen, deren genaue Lage unbekannt ist.

#### **Abwägung und Begründung**

Kenntnisnahme und Beachtung bei der weiteren Ausführung der Planung.

#### **Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

## 8. Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken

- Erftverband mit Schreiben vom 17.09.2015
- Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg mit Schreiben vom 08.09.2015
- Gemeindeverwaltung Alfter, Fachgebiet 3.2 Bauverwaltung mit Schreiben vom 18.09.2015
- Stadtwerke Meckenheim mit Schreiben vom 01.09.2015
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 31.08.2015
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 19.03.2015 (31.08.2015)
- Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West mit Schreiben vom 28.08.2015
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 mit Schreiben vom 25.08.2015
- Stadt Meckenheim, Fachbereich 66 mit Schreiben vom 18.09.2015
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West mit Schreiben vom 28.08.2015
- Polizeipräsidium Bonn GS3/Verkehrsangelegenheiten mit Schreiben vom 21.08.2015
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften mit Schreiben vom 17.08.2015
- Wahnbachtalsperrenverband mit Schreiben vom 17.08.2015

Bonn, den 05.10.2015  
Naumann/Wü/S-611\_Abwägung

gez. Dr. D. Naumann

**sgp** architekten + stadtplaner BDA



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg  
Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität  
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**  
Frau Fischer  
**Zimmer:** A 12.05  
**Telefon:** 02241/13-2323  
**Telefax:** 02241/13-2430  
**E-Mail:** [theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de](mailto:theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
E-Mail v. 14.08.15; FB 61

**Mein Zeichen**  
61.2-Fi

**Datum**  
15.09.2015

**Bebauungsplan Nr. 71 A „Am Siebengebirgsring“, 3.Änderung**  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Lobeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

**Abfallwirtschaft**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen einer Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

**Erneuerbare Energien**

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-  
Ident-Nr.:  
DE123 102 775  
Steuer-Nr.:  
220/5769/0451

## **Natur- und Landschaftsschutz**

Im Hinblick auf notwendige Beseitigungen von Gehölzen ist § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fischer', is written below the text 'Im Auftrag'.

## Stellungnahme(n) (Stand: 24.09.2015)

Sie betrachten: Bebauungsplan Am Siebengebirgsring, 3. Änderung  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 17.08.2015 - 18.09.2015

Behörde:	<b>Regionalgas Euskirchen GmbH &amp; Co. KG</b>
Frist:	18.09.2015
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Rolf Ingo Grünefeld, am: 02.09.2015 , Aktenzeichen: Grü T-P</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bzgl. des genannten Verfahrens teilen wir Folgendes mit:</p> <p>Seitens der Regionalgas Euskirchen bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der Regionalgas Euskirchen zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der August-Macke-Straße aus erweitert werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V..</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Rolf Ingo Grünefeld</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 24.09.2015)

Sie betrachten: Bebauungsplan Am Siebengebirgsring, 3. Änderung  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 17.08.2015 - 18.09.2015

Behörde:	<b>Amprion GmbH</b>
Frist:	18.09.2015
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 27.08.2015 , Aktenzeichen: 98956</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net</p> <p>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

**Spezialservice Strom**

Stadtverwaltung Meckenheim  
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim

Ihre Zeichen Christoph Lobeck  
Ihre Nachricht 14.08.2015  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/102.467/Bo/Käh  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5789  
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 20. August 2015

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 A „Am Siebengebirgsring“, 3. Änderung im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



**Westnetz GmbH**  
Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZZ0000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim

Datum 31.08.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382032-399/15/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 71 A - Am Siebengebirgsring

Ihr Schreiben vom 14.08.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



Bezirksregierung  
Düsseldorf



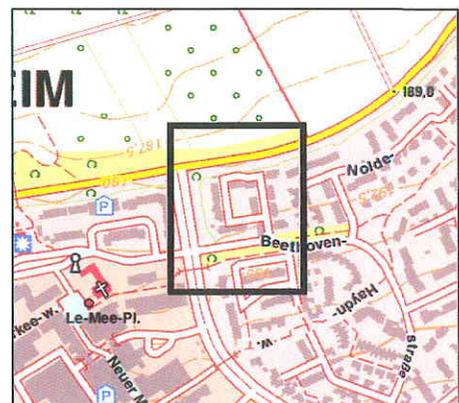
Aktenzeichen :  
22.5-3-5382032-399/15

Maßstab : 1:1.000  
Datum : 31.08.2015

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- militärische Anlage
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



## Stellungnahme(n) (Stand: 24.09.2015)

Sie betrachten: Bebauungsplan Am Siebengebirgsring, 3. Änderung  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 17.08.2015 - 18.09.2015

Behörde:	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b>
Frist:	18.09.2015
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 17.08.2015 , Aktenzeichen: 45-60-00 / III-ohne-15-BBP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich liegt.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Nogueira Duarte Mack</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 24.09.2015)

Sie betrachten:      Bebauungsplan Am Siebengebirgsring, 3. Änderung  
Verfahrensschritt:    Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum:             17.08.2015 - 18.09.2015

Behörde:             **Tele Columbus Gruppe EWT GmbH**  
Frist:                 18.09.2015  
Stellungnahme:      Erstellt von: Leitungsanfragen Region West, am: 17.08.2015 , Aktenzeichen: -

Ihre Leitungsanfrage an die Tele Columbus AG

Bauvorhaben: "Bebauungsplan Am Siebengebirgsring, 3. Änderung "

in 53340 Meckenheim, August- Macke- Str.,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 14.08.2015.

Das von Ihnen Beschriebene Objekt ist an unser Netz angeschlossen, jedoch besitzen wir keine genauen Einmessungen. Um herauszufinden, an welcher Stelle das Kabel in das Haus führt, müsste man, vor Ort, innerhalb des Hauses nach einem Anschluss suchen.

Üblicherweise werden unsere Erdkabel (Koaxialkabel D=10mm bis 18 mm in schwarz oder grün, D=25 in schwarz, Schutzrohr DN 50 bis DN 100 mit Koax- oder LWL Kabel belegt) mit 0,6m Überdeckung im Gehweg/auf privatem Grund und mit 0,8m Überdeckung im Straßenbereich verlegt.

Die genaue Lage und Tiefe der gekennzeichneten Bestandskabeltrasse ist unbekannt. Wir empfehlen ab 40cm Tiefe Handschachtung.

Die Lage der Kabel ist durch Querschläge zu ermitteln. Bitte vereinbaren Sie einen Ortstermin mit einem Techniker oder TC Mitarbeiter.

Wir stimmen Ihrem Vorhaben grundsätzlich zu, wenn Sie die beigefügten Kabelschutzhinweise beachten.

Im Falle einer Beschädigung der Kabelanlage ist unsere Störhotline erreichbar unter: 030 3388 8000.

Sofern zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus AG anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Lippmann  
Dokumentation (MA extern)

Tele Columbus AG  
An der Flutrinne 12a  
01139 Dresden

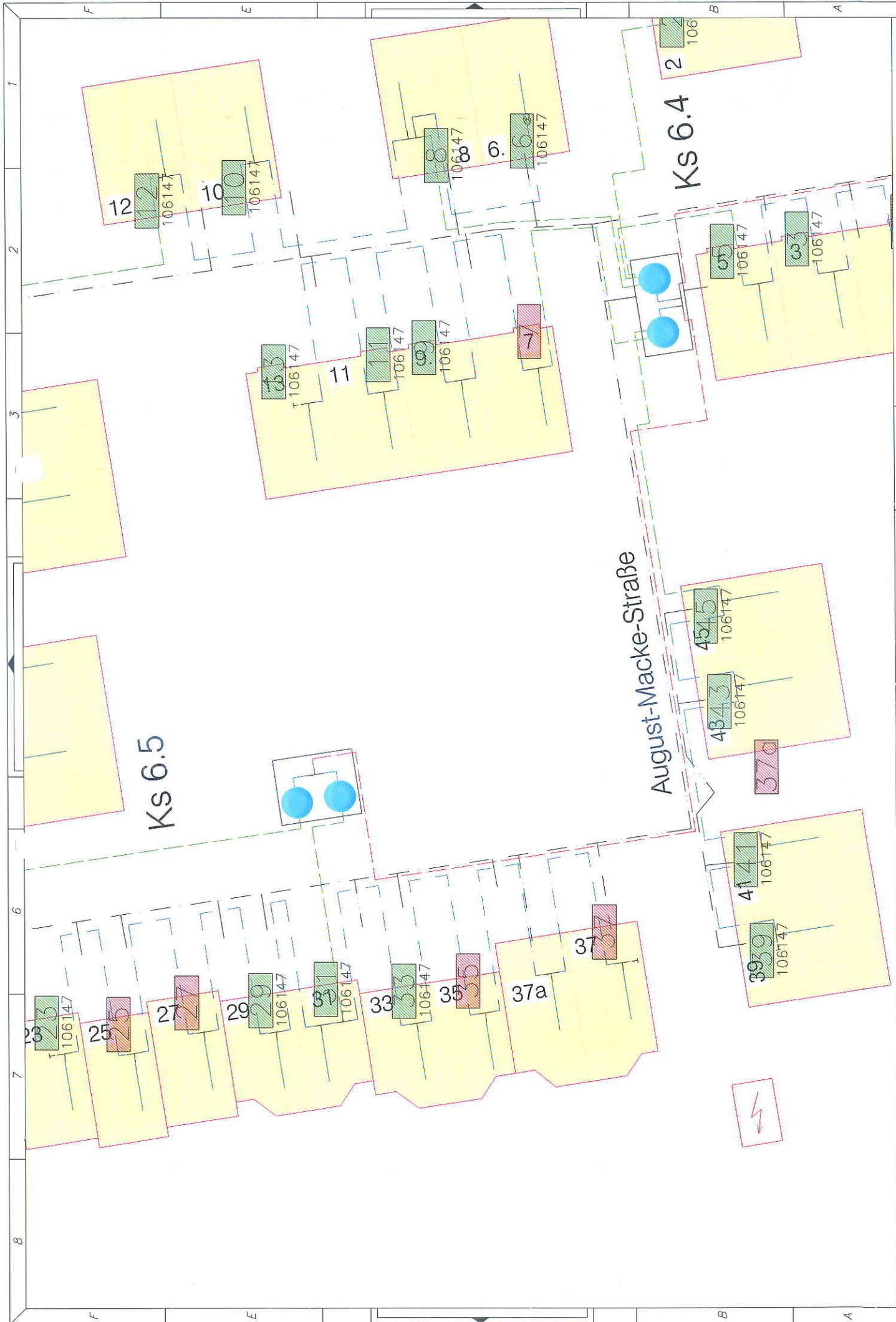
Telefon: 0351 2028236  
Telefax: 0351 2028270  
E-Mail: [Leitungsauskunft-Erkrath@telecolumbus.de](mailto:Leitungsauskunft-Erkrath@telecolumbus.de)  
<http://www.telecolumbus.de>

Vorstand: Ronny Verhelst (Vors.), Frank Posnanski  
Vorstand des Aufsichtsrates: Frank Donck  
Sitz der Gesellschaft: Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 161349 B

Anhänge:

Neue Datei vom 17.08.2015 um 08:53:04 Uhr (s\_36328\_53340\_meckenheim,\_august-\_macke-\_str..pdf)  
Neue Datei vom 17.08.2015 um 08:53:15 Uhr (s\_36328\_kabelschutzhinweise\_260914.pdf)

Nachträge: -  
manuelle Einträge: -



Ks 6.5

August-Macke-Straße

Ks 6.4

	An der Flurplana 12a, 01330 Dresden +49 (Vorwahl) 351.20282-45/46 Fax 80	Maßstab 1: -	Darf: Meckenheim Tele Columbus AG	Blatt: 1 von 1	Datum: 17.08.2015	Name: H.Lippmann	Darstellung: 53340 Meckenheim, August-Macke-Str.
	Diese Zeichnung ist ausschließlich unser Eigentum. Ohne Zustimmung darf sie nicht vervielfältigt, dritten Personen mitgeteilt oder anderweitig benutzt werden.						